Mittag-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.



**Nr. 890.**

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

**Montag, 19. Dezember.**

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

**1881.**

## Amtliches.

**Berlin**, 17. Dez. Der Kaiser hat den Enregistrements-Inspektor May zu Mülhausen zum kaiserlichen Regierungsrath in der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen ernannt.

Der König hat den Regierungsrath von Röder in Marienwerder zum stellvertretenden Verwaltungsmitglied des Bezirksverwaltungsgerichts zu Marienwerder für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; sowie den Kreis-Bauinspektoren: Stephany zu Reichenbach i. Schl., Petersen in Landsberg a. W., Griesel in Hersfeld, Hoffmann in Fulda, Siehr in Insterburg, Hoffmann in Nienburg, Westphal in Hagen, Spangenberg in Steinau (Regierungsbezirk Kassel), Kleiß in Thorn und Nünneke in Halberstadt, sowie dem Wasserbauinspektor Kullmann in Rinteln und dem Bauinspektor Sönderop bei dem Polizei-Präsidium in Berlin den Charakter als Baurath verliehen.

Versetzt sind: der Landgerichts-Direktor Haacke in Posen an das Landgericht in Hannover, der Amtsgerichts-Rath Hirsch in Loslau als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Oels, der Amtsrichter Blance in Putzig an das Amtsgericht in Berent und der Amtsrichter Dickerhoff in Bauerwitz an das Amtsgericht in Bolkenhain. Der Staatsanwalt Schütze in Allenstein ist an das Landgericht in Danzig versetzt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Preuß in Tilsit bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt Grunwald in Labiau bei dem Landgericht in Königsberg und der Rechtsanwalt Lipke in Berlin bei dem Kammergericht. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Laschke bei dem Amtsgericht in Kyritz, der Gerichts-Assessor Engelke bei dem Landgericht in Stettin und der Gerichts-Assessor Dr. Baumann bei dem Amtsgericht in Ohlau. Dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Unzer in Frankfurt a. M. ist die nachgesuchte Entlassung als Notar ertheilt. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Amtsgerichts-Rath Hellwig in Gumbinnen und dem Amtsgerichts-Rath von Uslar in Münder. Der Amtsgerichts-Rath Dempwolff in Aurich, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Ziemßen in Stralsund und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Bley in Quedlinburg sind gestorben.

## Deutscher Reichstag.

### 19. Sitzung.

**Berlin**, 17. Dezember. 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Bitter, Scholz u. A.

Eingegangen ist die revidirte internationale Reblaus-Konvention.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidiums.

Abg. v. Bennigsen: In der ersten Session der Legislaturperioden hat der Reichstag wiederholt im Interesse der Erleichterung der Geschäfte per Akklamation diejenigen Präsidenten wiedergewählt, welche bei Beginn der Sitzung aus der politischen Situation durch formelle Abstimmung hervorgegangen sind. Ich glaube, es wird sich empfehlen, jetzt ebenso zu verfahren, um so mehr, da ja die Dauer unserer Session vermuthlich nur noch wenige Wochen betragen wird. Ich beantrage also den jetzigen ersten Herrn Präsidenten und die beiden Herren Vizepräsidenten für die Dauer der Session wiederzuwählen. (Beifall.)

Präsident v. Levetzow: Ein solcher Wahlmodus ist nur zulässig, wenn von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt. Dies geschieht nicht, und so erkläre ich denn in meinem und der beiden Herren Vizepräsidenten Namen, daß wir unter dem verbindlichsten Danke für das uns erwiesene Vertrauen die Wahl annehmen.

Die Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern wird fortgesetzt. Der Referent von Wedell-Malchow vervollständigt zunächst sein gestriges Referat; die Kommission habe ihn ausdrücklich beauftragt, darauf hinzuweisen, daß in dem Ausgabeetat eine Mehrforderung von 200,000 M. enthalten sei für den Zollanschluß der Unterelbe. Sie habe die streitige Rechtsfrage bezüglich dieses Zollanschlusses noch nicht berathen in der (nicht erfüllten) Voraussetzung, daß dies in der hamburger Kommission geschehen werde. Er beantrage deshalb die Ausgaben vorläufig zu bewilligen, ohne jedoch damit ein Präjudiz für die Rechtsfrage zu schaffen.

Abg. Lasker hält es für angemessen, die Berathung dieser wichtigen Frage bis nach den Ferien zu vertagen, da man heute doch nicht mit ihr fertig werden könne. Eine vorläufige Entscheidung über die finanzielle Frage ohne Erörterung der Rechtsfrage sei doch nicht angängig. Abg. von Minnigerode schlägt vor, zunächst in die Debatte einzutreten und abzuwarten, ob man fertig werde; man könne ja die Verhandlung immer noch abbrechen. Loewe und Richter (Hagen) treten dem Vorschlage Lasker's bei, während Hänel die Zurückverweisung des Titels an die Budgetkommission empfiehlt, da eine Erörterung der sehr schwierigen Rechtsfrage im Plenum nicht möglich sei. Diesem Vorschlage schließen sich Windthorst, von Minnigerode und schließlich das ganze Haus an.

Es folgt die Berathung des Titels: „Tabaksteuer“, welcher inkl. der Aversen auf 11,248,000 M. veranschlagt ist.

Abg. Schneider (Karlsruhe): Trotzdem sich der Reichstag gegen die Einführung des Tabaksmonopols erklärt hat, stellt die Botschaft auf's Neue die Einführung desselben in Aussicht, um mit seinem Ertrage die Schul und Armenlasten zu beseitigen. Das hat in den weitesten Interessentenkreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Der Handelstag hat sich mit 80 gegen 8 Stimmen gegen das Monopol erklärt, und als Vertreter eines Landes, in welchem vorzugsweise Tabak gebaut wird, kann nur ich sagen: läßt der Staat die Hausindustrie bestehen neben dem Monopol, so bringt ihm der Tabak keinen bedeutenden Nutzen; hebt er sie aber auf, so schädigt er die kleinen Pflanzer, die ihren Tabaksbau aufgeben müßten, und bei der Unmöglichkeit, ihre entwertheten Grundstücke zu verkaufen, schwere Verluste erleiden würden. Die Fabrikarbeiter aber, die sich am Fabrikorte ein Häuschen erworben, dort alt geworden sind und diesen Ort nicht verlassen können, würden zum großen Theil den Gemeinden zur Last fallen. Da spricht man von Erleichterung der Armenlasten und will zu gleicher Zeit vielen Gemeinden neue Lasten aufbürden! Baden hat die Gründung des Reiches freudig begrüßt, aber seine Opferfreudigkeit hat in den letzten Jahren leider sehr nachgelassen, und wenn die Idee des Tabaksmonopols weiter verfolgt wird, so werden nicht wenige Kreise jenem Partikularismus in die Arme getrieben werden, der von Opfern für das Reich überhaupt nichts wissen will. Die Regierungen verlangen Schutz der nationalen Arbeit und schützen thatsächlich zahlreiche Industrien. Auch die Tabaksindustrie hat ein Recht auf diesen Schutz. (Beifall links.)

Staatssekretär Scholz: Meine Herren, ich glaube nicht, daß es in der Ordnung ist, wenn die zweite Berathung auf diese Weise zum Tummelplatz gemacht würde für die Bekämpfung und Vertheidigung von Projekten, die mit dem Etat nichts zu thun haben. (Unruhe. Zuruf links: Was geht Sie das an?) Ich glaube aber noch viel bestimmter die Meinung aussprechen zu können, daß wenn Seitens der Reichsregierung in der Weise, wie es geschehen ist, dem hohen Hause eine Vorlage angekündigt worden ist — über das Tabaksmonopol —, daß dann füglich jeder der Herren sich derartige Reden bis dahin aufsparen könne, wo die Vorlage eingegangen sein und zur Berathung stehen wird. (Oho! Große Unruhe links.) Jedenfalls muß ich erklären, daß es für die Regierung unannehmbar ist, in eine derartige vorgreifende Diskussion einzutreten, und daß ich deshalb bitte, daraus, daß sie das nicht thut, nicht einen Schluß ziehen zu wollen zu Gunsten der Ausführungen des Herrn Vorredners, die ich überwiegend für unzutreffend halte.

Präsident v. Levetzow: Ich konstatire, daß über das, was hier im Hause Ordnung ist, zu entscheiden mir allein das Recht zusteht. (Beifall links.)

Abg. Lohren: Auch ich bin kein großer Verehrer des Monopols an sich. Ich hasse jede Reform, welche das deutsche Wesen oder auch die deutsche Gemüthlichkeit gefährdet und kann also für das Monopol nur eintreten, wenn die Interessenten entsprechend entschädigt werden und sein Ertrag zur Durchführung der sozialen Reform verwendet wird.

Vizepräsident v. Franckenstein hat inzwischen den Vorsitz übernommen. Es entsteht eine Unterbrechung von ungewöhnlicher Heftigkeit, als der Redner in einer Polemik gegen Richter von der Aufhebung des Monopols durch den Nachfolger Friedrichs des Großen sagt, sie sei damals unter dem Druck der Freihandelspartei erfolgt, jener Partei, welche unter dem vorhergehenden Herrscher, wie heute, auf einen Thronwechsel spekulire. (Großer Tumult, Pfui! Pfui! Zur Ordnung!) Mehrere Abgeordnete der Linken begeben sich zu dem Herrn Vizepräsidenten, der augenscheinlich die letzte Aeußerung des Redners überhört hat, und theilen sie ihm mit.

Vizepräsident v. Franckenstein: Hat der Redner gesagt, es wäre hier eine Partei, welche auf den Thronwechsel spekulire?

Abg. Lohren: Er habe die Freihandelspartei im Allgemeinen, nicht eine Partei im Hause gemeint. (Gelächter links.) Er habe von einer Partei gesprochen, welche ihr System im Falle eines Thronwechsels zum Nutzen des deutschen Vaterlandes zur Geltung zu bringen hoffe. (Große Unruhe, Gelächter links. Rufe: Frechheit!) Wenn diese Freihandelspartei wieder zur Herrschaft gelange, so erlebte Deutschland in weniger als 20 Jahren ein neues Jena. (Gelächter links.) Redner versucht nochmals, auf die Wirthschaftspolitik einzugehen: aber von der Bitte des Vorsitzenden unterbrochen, zum Gegenstand der Berathung zurückzukehren, erklärt er, daß ihm dies unmöglich sei und verläßt die Tribüne.

Abg. Sander: Das Monopol soll uns den sozialen Frieden bringen, indem es zunächst eine große Industrie vernichtet, und die Lage der Arbeiter soll es verbessern, indem es sie in Masse brotlos macht und zur Auswanderung zwingt! Der Tabaksanbau hat 1881 eine Zunahme erfahren: 27,000 Hektaren gegen 24,000 im vorigen Jahr. Nur 1872 ist diese Ziffer übertroffen worden (30,500 Hektaren), sie sank aber schon 1873 auf 22,000 herab. Die jetzige Zunahme ist der Staffelsteuer und dem Schutz des inländischen Tabaksbaues zuzuschreiben. Aber von 1882 ab, wo die höchste Stufe dieser Staffel erreicht ist, wird der Anbau sicher wieder abnehmen. Daß die Tabakssteuer sich praktisch am besten bewährt, beweist der Etat, und sie würde noch ergiebiger sein, wenn man die Tabaksbranche nicht fortwährend durch die Ankündigung des Monopols beunruhigte. Außerdem aber richten sich die Klagen unserer Tabaksbauer gegen die Blätterzählung, diesen schwierigen und kostspieligen Modus, der eine große Menge von Steuerbeamten erfordert. Wollte die Regierung die Steuer ausschließlich nach dem Gewicht veranlagen, was gesetzlich schon jetzt neben der Blätterzählung zulässig ist, so würde man gerechte Beschwerden abstellen und den Beamtenapparat vereinfachen können. Außerdem wird durch eine Menge von Vollziehungsverordnungen die Kontrolle sehr erschwert und Unzufriedenheit erregt in unserer Landbevölkerung, die jede Neuerung schwer empfindet. Auch ist es wünschenswerth, daß die Steuer für den gekauften Tabak an jedes beliebige Steueramt abgeliefert werden kann. Die Regierung hat die Pflicht, diese Wünsche zu berücksichtigen, sonst entsteht im Lande die Ansicht, man wolle die Tabaksindustriellen nur mürbe machen, um sie für das Monopol umzustimmen.

Abg. Kopfer: Wir, die Gegner des Monopols, haben alle bisherige Abwehr dagegen als Vorposten-Gefechte betrachtet, werden uns aber für den Fall, daß es wirklich zu einem entscheidenden Hauptkampf kommen sollte, unser Pulver trocken halten. Noch immer kann ich mich nicht von der Ansicht trennen, daß uns jener Kampf erspart bleibt; denn jetzt muß es doch der Regierung klar sein, daß die Nation ich Allgemeinen sich gegen das Monopol sträubt und daß der Versuch seiner Einführung eine Gefahr für das Reich sein würde. Seine einzige Wirkung wird die Zerstörung zahlloser Existenzen sein. Die Straßburger Manufaktur arbeitet faktisch mit Schaden, abgesehen davon, daß ihr Besitztitel für die Reichslande noch unerledigt ist und den Reichstag noch beschäftigen wird. Die Steuerkontrole des Blätterzählens ist so außerordentlich belästigend für die Produzenten und unzuverlässig für die Steuerbehörde, daß sie durchaus von ihr abstehen und sich auf die Gewichlskontrole beschränken müßte. (Beifall.)

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Die Regierung hat ein finanzielles Interesse daran, die Ermittelung der Steuer möglichst einfach zu machen. Daß dieselbe nicht leicht sei, ist von allen Seiten anerkannt worden. Eben weil die Zahl derer, die sich dieser Steuer zu entziehen versuchen, eine große ist, mußte dieselbe so veranlagt werden, daß wir möglichst gegen finanzielle Einbußen geschützt wurden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind wir dazu gekommen für den Tabak 2 Besteuerungsarten festzustellen, die Blätterzählung und die Gewichtsabschätzung. Der erste Modus hat sich als der zuverlässigere bewährt und ist in Mecklenburg bis jetzt unbeanstandet geblieben. In Baden hatte man im ersten Jahre die Gewichtsabschätzung eingeführt. Allein dieselbe hatte zu so vielen Irrthümern Veranlassung gegeben, daß man auch dort die Blätterzählung angenommen hat. Der zweite Punkt, den der Herr Vorredner angeregt, die Entrichtung der Steuer für gekauften Tabak greift zu tief in das Rechnungswesen der einzelnen Staaten ein, als daß ich eine Antwort jetzt schon geben könnte, wo die Ermittelungen über diese Frage noch höchst ungenügender Natur sind.

Abg. v. Ow (Freudenstadt): Ich muß erklären, daß der Herr Abg. Lohren nur in seinem eigenen Namen gesprochen, wenn er sich für das Tabaksmonopol erklärte unter der Voraussetzung, daß den jetzigen Interessenten Entschädigungen gewährt und die Erträge des Monopols zu Gunsten sozialer Reformen verwendet würden. In Würtemberg sind die Sympathien für das Monopol groß gewesen, aber dieselben haben abgenommen, seitdem man es hat zum Patrimonium der Enterbten stempeln wollen. Im Namen der Reichspartei kann ich erklären, daß sie sich gegen das Monopol in Verbindung mit sozialreformatorischen Plänen ablehnend verhalten wird.

Abg. Hueter: Ich gehöre der Freihandelspartei an, von der Abg. Lohren behauptet, daß sie auf einen Thronwechsel spekulire. Anfangs war ich und mehrere meiner Freunde starr über diese Aeußerung. Allein bei genauerer Ueberlegung erschien mir dieselbe erklärlich nach dem, was wir jüngst im Hause vom Bundesrathstische vernommen. Wenn damals die Person des Kaisers in die Debatte gezogen werden konnte, ist es entschuldbar, wenn heute von einer Partei, die der Regierung nahe steht, Spekulationen über die Ansichten des Thronfolgers angestellt werden. Wir werden eine solche Praxis, die zu nichts Gutem führen kann, nie beobachten.

Abg. Goldschmidt: Da die Verwendung von Tabakssurrogaten nicht verboten ist, werden dieselben jetzt in großer Menge in den Handel gebracht. Hierin liegt eine große Schädigung der reellen Fabrikanten und der Reichsfinanzen, der entgegengetreten werden sollte.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Die Regierung hat Ermittelungen über den Umfang dieses Handels bereits angestellt. Derselbe ist danach kleiner als der Herr Vorredner annimmt. In den 2½ Jahren, über die Ermittelungen vorliegen, sind an Surrogaten 560 Doppelzentner verkauft und dadurch dem Fiskus ein Verlust von circa 1400 Mark entstanden. Die Regierung wird indeß diesen Gegenstand im Auge behalten und Vorschläge auf Abänderungen einbringen, wenn der Handel größere Dimensionen annehmen sollte.

Abg. Walter bedauert, daß nur ein Vertheidiger des Tabaksmonopols heute gesprochen habe, da den Gegnern des Monopols damit der beste Dienst geleistet würde, wenn noch mehrere Redner im Sinne des Abg. Lohren sprechen möchten. Die von dem Minister v. Puttkamer gestern ausgesprochene Billigung der amtlichen Wahlbeeinflussungen müsse aber noch mehr zu einem Widerstande gegen das Monopol anregen, weil durch dasselbe viele Leute von der Regierung abhängig würden. (Sehr richtig; links.)

Darauf wird die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt:

Abg. v. Minnigerode: Wenn der Abg. Hüter die Ausführungen Lohren's mit den Anschauungen meiner Partei identifiziren will, so muß ich das im Namen meiner Freunde zurückweisen. (Beifall links.)

Abg. Lohren: Ich bemerke dem Abg. Hüter, daß die Krone nicht heute, sondern neulich durch Verlesung des Koburger Briefes in die Debatte gezogen worden ist.

Abg. Rickert: Herr Lohren scheint nicht zu wissen, wer der Verfasser jenes Briefes ist, denn sonst würde er nicht behauptet haben, daß durch seine Verlesung die Krone in die Debatte gezogen worden sei.

Abg. Lohren verlangt das Wort, es kann ihm aber nicht mehr gegeben werden, weil der Referent bereits spricht. Es folgt der Titel: Rübenzuckersteuer.

Abg. Haerle: Die Rübenzuckersteuer weist eine Mindereinnahme von 2,200,000 M. auf; das wäre Grund genug nachzuforschen, woher dieser Rückgang kommt. Leider ist es aber mit jener Summe nicht abgethan, es sind Anzeichen für noch weitere Ausfälle vorhanden. Der Schatzsekretär hat bei der ersten Lesung des Etats gesagt, daß sich das Defizit von 12 Millionen aus dem Ausfall von 18 Millionen an Rübenzuckersteuer erklären lasse, ohne diesen wäre ein Plus von 6 Millionen zu erwarten gewesen; ferner hat er uns mitgetheilt, daß durch einen Beschluß des Bundesraths der Modus für die Kreditirung und Bonifizirung abgeändert sei, wodurch die Deckung des Defizits durch den Ueberschuß der Rübenzuckersteuer in diesem Jahre ermöglicht werde. Ist diese Bundesrathsmaßregel geeignet, die Thatsache der Verminderung der Rübenzuckersteuer verschwinden zu machen? Es wird dadurch nicht verhindert, daß sich die Einnahmen dieser Steuer und die Ausgaben für Bonifikationen immer näher rücken. Der Etat ist nach einem dreijährigen Durchschnitt aufgestellt worden, und wenn dies auch die sonst übliche Veranlagung ist, so wird sie doch diesmal wohl nicht ganz richtig sein. Denn die beiden ersten Jahre weisen Ausfuhrbonifikationen von etwa 23 Millionen jährlich auf, während diese im letzten Jahre mehr als 50 Millionen betragen. Daß der Export zurückgehen sollte, kann man kaum annehmen, es dürften daher die Bonifikationen mit 32 Millionen zu niedrig bemessen sein. Uebrigens erhalten die Fabrikanten gegenwärtig mehr an Rückvergütung, als sie an Steuern gezahlt haben, da sich die Fabrikation von Zucker sehr verbessert hat. Die Ausfuhrbonifikation von 940 Mark pro Ztr. ist darauf berechnet, daß 11¾ Ztr. Rüben einen Zentner Zucker geben, während jetzt die Fabrikanten mit 10, 9½ oder sogar 9 Ztr. auskommen. In der Ausfuhrbonifikation steckt also eine Ausfuhrprämie, wozu keine Veranlassung vorliegt. Ich stelle daher den Antrag: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehende Untersuchung darüber anstellen zu lassen, ob und inwieweit in Folge der technischen Fortschritte der Rübenzucker-Industrie der Ertrag der Rübenzuckersteuer durch die Höhe der Bonifikationen eine Einbuße erleidet und je nach dem Ausfall der Untersuchung geeignete Vorschläge zu machen.

Staatssekretär im Reichsamt Scholz erklärt, daß das Defizit bei der Zuckersteuer, wie er schon bei der ersten Lesung des Etats ausgeführt, nicht dadurch gedeckt werden solle, daß keine Bonifikationsvorschüsse mehr gezahlt würden, sondern dadurch ausgeglichen sei, daß noch 16 Millionen rückständiger Steuern einkommen würden. Dem Antrage des Abg. Haerle wolle er zwar nicht entgegentreten, halte denselben aber für überflüssig, da die Regierung ja bereits erklärt habe, daß sie Ermittelungen über die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Abänderung der Zuckersteuer anstelle, diese Ermittelungen seien aber noch nicht abgeschlossen, ein endgiltiges Urtheil könne daher noch nicht gefällt werden. Für die Regierung sei die vorliegende Frage von der höchsten Wichtigkeit und höchstem Interesse, denn es handle sich dabei nicht nur um das Schicksal eines wichtigen Zweiges der Landwirthschaft, sondern auch um eine blühende Exportindustrie. Uebrigens habe auch die Frage einer Erhöhung der Erträge aus der Besteuerung des Tabaks die Priorität in den steuerpolitischen Plänen der Regierung.

Abg. Müller (Sangerhausen) spricht sich, soweit er auf der Tribüne vernehmbar ist, gegen eine Aenderung der Zuckersteuer aus.

Abg. Büchtemann führt eine komplizirte Berechnung vor, aus der er folgert, daß es eine Selbsttäuschung des Schatzsekretärs sei,

wenn er annehme, die Deckung des Defizits der Zuckersteuer sei eine reale. In Wahrheit würden aber nur die Ueberschüsse früherer Jahre aufgezehrt.

Staatssekretär Scholz: Gegen die Behauptung, daß er sich einer Selbsttäuschung hingebe, protestire er entschieden; der Vorredner möge in Zukunft die Grundlagen derartiger Angriffe sorgfältiger prüfen, schon in der Budgetkommission habe man die heute wiederholte Berechnung derselben nicht verstanden und zurückgewiesen.

Abg. v. Minnigerode erkannte an, daß das neue Verfahren eine größere Ausbeute aus den Rüben erziele; allein man dürfe doch nicht vergessen, daß die Einrichtungen für das neue Verfahren auch sehr kostspielig seien, so daß man der Industrie wohl die kleine Zuwendung, wenn sie wirklich vorhanden sei, gönnen könne. Man dürfe aber nicht außer Augen lassen, daß es sich hier um eine große Exportindustrie handle, deren Export im Wesentlichen dazu beitrage, die Bilanz zu unseren Gunsten zu gestalten. Deshalb dürfe man an eine Reform nur denken, wenn die Interessen dieser Industrie, namentlich mit Rücksicht auf die Landwirthschaft genügend, wahrgenommen würden.

Der Titel Zuckersteuer wird bewilligt und die vom Abg. Härle vorgeschlagene Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Ohne Diskussion genehmigt das Haus die Einnahmen aus der Salz- und Branntweinsteuer.

Beim Titel Brausteuer bittet

Abg. Goldschmidt die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend das Verbot der Malzsurrogate, wie es bereits in Baiern bestehe.

Abg. Uhden macht darauf aufmerksam, daß zur Aufbesserung des umgeschlagenen Bieres vielfach Salicyl und Glyzerin verwendet würde. Das Reichsgesundheitsamt möge diesem Gegenstande die gebührende Beachtung schenken.

Schatzsekretär Scholz: Die Regierung würde bei Ausarbeitung eines Gesetzes der Erhöhung der Brausteuer sehr gern auch auf diesen Wunsch Rücksicht nehmen.

Abg. Goldschmidt bittet, beide Gegenstände zu trennen und bedauert, daß eine Erhöhung der Brausteuer beabsichtigt werde.

Der Titel Brausteuer wird genehmigt, ebenso die Einnahmen aus den Aversen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über verschiedene Titel, welche derselben zur Vorberathung überwiesen waren, und zwar aus den Etats des Reichsschatzamtes, des Eisenbahnamtes, der Reichsschuld, des allgemeinen Pensionsfonds, des Reichsinvalidenfonds ꝛc. Die Budgetkommission beantragt, diese Titel zu bewilligen, jedoch die Betriebsfonds von 9,750,000 Mark für die Reichshauptkasse und von 450,000 M. für die Reichsdruckerei auf 8,750,000 resp. 400,000 herabzusetzen. Das Haus tritt diesem Vorschlage ohne Debatte bei. Im Uebrigen wird der Rest des Etats in zweiter Berathung genehmigt. Es restirt nur noch der Titel: „Einnahme aus den Zöllen“ und das Etatsgesetz.

Nächste Sitzung Montag, den 9. Januar 1882. (Rechnungsvorlagen, Interpellation Hertling.)

## Politische Uebersicht.

**Posen,** 19. Dezember.

Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hielt der Reichskanzler Fürst von Bismarck am Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr Sr. Majestät dem Kaiser Vortrag.

Bezüglich der Verhandlungen mit Rom lesen wir in der „Köln. Ztg.“: Das Zentrum zeigt neuerdings in mannigfacher Weise das Bestreben, sich der Regierung zu nähern. Indessen verhält sich der Reichskanzler gegenüber diesen Bestrebungen in der letzten Zeit sehr spröde. Er bleibt dabei, daß er für jetzt mit dem Zentrum gar nicht verhandeln könne, sondern versuchen werde, sich über die Köpfe des kampflustigen Zentrums hinweg mit dem friedliebenden Papste zu verständigen. Man will wissen, daß nächstens in Rom selbst ernstliche Verhandlungen gepflogen werden sollen, und zwar will man die Rückkehr des Herrn von Schlözer nicht abwarten, sondern einen anderen gewiegten Diplomaten nach Rom schicken.

Der neue österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, ist aus Pest nach Wien zurückgekehrt. Dem Kaiser hat der Graf Bericht erstattet über die Eindrücke, welche er in Petersburg und Berlin gewonnen hat. Der Kaiser zeichnete den Grafen Kalnoky besonders aus, woraus gefolgert wird, daß der Monarch von den erhaltenen Berichten befriedigt gewesen ist. Mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza verkehrte Graf Kalnoky, wie dem „Berl. Tageblatt“ telegraphirt wird, viel und herzlich. Die ungarischen Offiziösen sagen sogar, zwischen beiden sei ein „Freundschaftsbund“ geknüpft worden. Ueberhaupt fand Kalnoky in allen Kreisen zu Pest eine glänzende Aufnahme. Viel bemerkt wurde sein intimer Verkehr mit dem Grafen Andrassy.

Die Freisprechung Rochefort's, die nicht nur in Frankreich großes Aufsehen erregt, kommt einer Verurtheilung Roustan's gleich, für den sie jedoch zunächst keine unangenehmen Folgen haben wird. Nach Tunis kann er allerdings nicht mehr zurückkehren; dafür soll er nach Athen „avanciren.“ So will es Gambetta, der sich durch das Urtheil der Geschworenen mit getroffen fühlt. Seine „République française“ äußert sich sehr bitter über das Verdikt, das nicht eben geeignet sei, die Vertreter Frankreichs im Auslande zu eifriger Wahrnehmung der nationalen Interessen anzuspornen. Damit man sich nun überzeuge, daß die Regierung die dem Vaterlande geleisteten Dienste zu belohnen wisse, soll Roustan, mit dem Gambetta bald nach der Verkündigung des Urtheils eine Unterredung hatte, einen höheren Posten erhalten. Der eigentliche Zweck der Maßregel ist wohl der, den Radikalen, deren Kamm jetzt gewaltig schwillt, einen Possen zu spielen. Klüger wäre es vielleicht gewesen, Roustan eine Zeit lang verschwinden zu lassen, anstatt Oel in's Feuer der radikalen Opposition zu gießen. Gleichzeitig werden auch noch einige andere Veränderungen im diplomatischen Korps Frankreichs durch den Telegraphen signalisirt. Challemel-Lacour soll den Botschafterposten in London räumen; seine „Gesundheit“, noch mehr aber soll seine Intimität mit Gambetta erschüttert sein, da es diesem nicht beliebte, Challemel einen Platz im „großen Ministerium“ anzuweisen. Den londoner Posten würde Tissot erhalten, dessen Stelle in Konstantinopel dem bisherigen Botschafter in Rom, Marquis von Noailles, zugewiesen werden soll. Die Botschaft beim Quirinal will man, wie es scheint, eine Zeit lang leer stehen lassen; ihre Besetzung soll erst dann erfolgen, wenn es der italienischen Regierung endlich einmal gefallen wird, Cialdini einen Nachfolger zu geben. Da der Botschafterposten in Berlin bereits vergeben ist, so würde Challemel bei den Veränderungen leer ausgehen. Er ist ein sehr selbständiger Charakter und wird daher unter Gambetta schwerlich noch Karrière machen.

Die päpstliche Frage, die von manchen Seiten als unschädliches Phantom belächelt worden ist, nimmt immer festere Umrisse an. Es ist leider nicht mehr zu bezweifeln, daß die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes auf Kosten Italiens angestrebt wird und daß der Kurie hierbei eine Reihe von Umständen zu Statten kommt. Der Plan, der noch vor einem Jahre unmöglich erscheinen mußte, wird jetzt durch die allgemeine Lage begünstigt. Es gehört hierher vor Allem die veränderte Stellung Deutschlands, das zur Kurie plötzlich in ein freundliches Verhältniß getreten ist. Andererseits lebt Frankreich auf gespanntem Fuße mit Italien, dem es schwerlich beispringen dürfte, wenn der Vatikan zu einer Verwirklichung seiner Pläne schreiten sollte. Ueber die Stellung Frankreichs zu dieser Frage schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Paris:

Die französische Regierung werde in erster Linie eine zuwartende, unabhängige Haltung beobachten und sich völlige Aktionsfreiheit wahren. Die öffentliche Meinung in Italien, oder mindestens eines Theils von Italien habe sich aus Anlaß der tunesischen Ereignisse Frankreich gegenüber recht feindselig geäußert, so daß man wohl von letzterem billigerweise nicht erwarten könne, daß es seinem Nachbar zu Liebe eine gefahrvolle Politik einschlage. Würden demnach Deutschland und Frankreich in diesem Streite nicht an der Seite Italiens zu finden sein, so wäre von den anderen Mächten erst recht nichts zu erwarten.

Man hat also alle Ursache, den Ernst der Frage nicht zu unterschätzen und ihre weiteren Phasen mit größter Wachsamkeit zu verfolgen.

Aus London kommt die Nachricht, daß Karl Marx, der bekannte Agitator der Sozialisten und ihr geistiges Haupt so schwer erkrankt sei, daß sein Ableben fast stündlich befürchtet wird. Der vor Kurzem erfolgte Tod seiner Gattin hat den Vierundsechzigjährigen so tief ergriffen, daß ihn mit demselben Tage ein Kräfteverlust überkam, der ihn hoffnungslos dahinsiechen läßt. Karl Marx ist eine tief verbitterte, zu demonischem Hohn gegen sich und die Welt angelegte Natur. Die einzig warme Stelle an diesem eisigen Charakter war die unbegrenzte Liebe zu seiner freundlichen, herzensgütigen Lebensgefährtin, welche allein den zerrissenen und verbissenen Geist vor völliger Vereinsamung schützte. Karl Marx ist der bedeutendste Führer aller Sozialisten gewesen, selbst Lassalle reichte nicht an die geistige Kraft dieses Mannes. Aber die Kunst, welche Lasalle so wohl verstand, sich treue Freunde zu erwerben, ging dem finsteren Manne in London völlig ab. So liegt er gänzlich einsam und verlassen auf seinem Sterbelager. Und wenn auch die deutschen Sozialdemokraten ihm am Grabe eine mehr oder weniger pomphafte Ovation bereiten werden, so kann man doch sicher sein, daß persönliche Anhänglichkeit und Liebe für den gewaltigen Führer keiner von ihnen empfindet. Nur Einer vielleicht, sein hervorragendster Schüler, Liebknecht, wird ihm eine ernstere Trauer weihen, obgleich auch über diesen Jünger bereits der dunkle Geist des Meisters gekommen zu sein scheint, nichts Anderes auf der Welt noch zu lieben und mit warmblütigem Herzen zu pflegen als das Eine: die „große Idee des Hasses!“

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 18. Dezember. Der Umstand, daß Fürst Bismarck gestern wohl genug war, um dem Kaiser Vortrag halten zu können, aber zu leidend, um im Reichstage die Interpellation Hertling zu beantworten, darf wohl als Bestätigung dessen gelten, was ich ihnen am Freitag schrieb:*) daß der Entschluß des Kanzlers, zunächst keine große sozialpolitische Debatte herbeizuführen, nicht blos durch seinen Gesundheitszustand veranlaßt war. Die Stimmung, welche in Folge der Donnerstagssitzung im Reichstage herrschte, die Wahrscheinlichkeit, daß sie in jeder bald darauf folgenden, größeren politischen Diskussion sich abermals geltend machen würde, die daraus sich für den Kanzler ergebende Nothwendigkeit, sich entweder mit Herrn v. Puttkamer zu identifiziren oder ihn fallen zu lassen, das Alles scheint den Verzicht des Fürsten Bismarck auf die ihm an sich sehr erwünschte Gelegenheit zu einer neuen großen Kundgebung mindestens ebenso sehr veranlaßt zu haben, wie der Umstand, daß er ein wenig erkältet war. Sehr möglich auch, daß die andauernde Unentschlossenheit des leitenden Staatsmannes in Betreff seiner künftigen Beziehungen zu den Parteien daran Antheil hat; er macht sich gewiß keine Illusion darüber, daß seine sozialpolitischen Projekte Abänderungen erfahren müssen, je nachdem er versuchen will, den Kern derselben mit Hilfe des Zentrums oder liberaler Elemente zu verwirklichen; die Widersprüche in den neuesten Meldungen über die Konzessionen, welche er event. in dieser Beziehung zu machen geneigt wäre, geben wahrscheinlich Schwankungen in den Entschließungen des Fürsten Bismarck wieder, und je mehr er nach wie vor darauf hält, sich vorläufig in seinem Verhältniß zu den Parteien „freie Hand“ zu bewahren, um so lieber mag er gerade in diesem Augenblick präjudizielle Aeußerungen vermieden haben. Ob er wirklich nach links hin noch „freie Hand“ hat, ob irgend eine Möglichkeit des Zusammenwirkens zwischen ihm und einem irgend erheblichen Theile der Liberalen noch vorhanden ist, das ist eine Frage für sich; aber daß Fürst Bismarck selber glaubt, in dieser Beziehung noch immer freie Hand zu haben, noch eine Wahl treffen zu können, dafür giebt es noch andere, neuere Anzeichen, als den jüngsten Artikel der „Prov.-Corresp.“ über die „Gemäßigt-Liberalen“. Jedenfalls hat der Kanzler die Windthorst'sche Affaire dazu benutzt, um auch dem Zentrum gegenüber wieder in die Position der Zurückhaltung zurückzukehren, welche während der Wahlen eingehalten und dann für einen Augenblick beim Beginn der zweiten Lesung des Etats verlassen wurde. Wenn er dadurch den Klerikalen, insbsondere Herrn Windthorst, der um seine Führerstelle ernstlich besorgt ist, in sehr unbehagliche Stimmung versetzen wollte, so ist ihm das vollständig gelungen. Der neue Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Internirungs- und Ausweisungsgesetzes ist der Ausdruck dieser Unbehaglicheeit, des Verlangens, irgendwie Aufklärung über die Situation zu schaffen. Es scheint zrichtig zu sein, daß im Zentrum die Meinungen über die Räthlichkeit dieses Vorstoßes sehr getheilt waren; mißlingt er, so wird dies abermals eine Erschütterung der Stellung Windthorst's an der Spitze seiner Partei zur Folge haben — was sehr geeignet ist, zu bewirken, daß er in der That mißlingt. Ganz unbegründet dürfte die Meldung einiger Blätter sein, daß diesem Antrag ein zweiter auf Einfügung der aufgehobenen kirchenpolitischen Artikel der preußischen in die Reichsverfassung folgen solle; dieser Antrag wäre die offene Kriegserklärung an den Kanzler, und die Klerikalen denken nicht an eine solche, wie u. A. ihr bis zuletzt in der Hamburger Kommission beobachtetes Entgegenkommen gegen die Regierung bewiesen hat. Von dem, was man als die staatsrechtlichen Bedingungen der Geldbewilligung bezeichnete, ist nichts übrig geblieben, als die — nach der im Anschluß-Protokoll niedergelegten Ansicht des Reichskanzlers selbstverständliche — Erklärung, daß der Artikel 34 der Reichsverfassung sich künftig auf das verbleibende Freihafen-Gebiet beziehen soll; alles Andere ist gestrichen; und beispielsweise betreffs der Ersetzung der Gesetzbestimmung über die freie Passage vom und zum Freihafen durch eine Resolution konnte Herr Windthorst die Zeit kaum erwarten; andere Kommissionsmitglieder wollten diese letzte Nachgiebigkeit für den im Plenum etwa eintretenden Nothfall aufsparen, aber das Zentrum hatte es zu eilig damit.

*) Letzterer Brief hat sich verspätet und kann erst morgen abgedruckt werden. D. Red.)

## Vermischtes.

* **Prozeß gegen Ruppel, Liebermann v. Sonnenberg und Genossen.** (Schluß.) Der Angeklagte Ruppel erklärt auf die allgemeine Schuldfrage des Präsidenten, daß er zwar der „Schreiber“ des gegen ihn inkriminirten Artikels sei, aber nicht der „Verfasser“ da die in demselben enthaltenen Thatsachen von dem Stadtverordneten Limprecht herrühren. — Hemmel will von dem Artikel selbst nichts gewußt haben. Der Vorsitzende verliest zunächst den Artikel „Judenspiegel“ aus Nr. 187 der „Ostendzeitung“ und die Protokolle der Dolfuß'schen Sache. — Ruppel erklärt sich zu diesem Punkt wie folgt: Nach jener geheimen Sitzung sei er in Geschäftssachen zu Limprecht gekommen, und dieser habe ihm gesagt, daß jetzt in der Stadtverordneten-Versammlung Dinge vorgehen, die nicht mehr zu ertragen seien. Limprecht habe auf die Wahl des Dolfuß hingewiesen und habe ihm das ganze in dem Artikel enthaltene Material gegeben. — Zeuge Limprecht: Gelegentlich eines Besuches des Ruppel habe er demselben mitgetheilt, daß Dolfuß trotz des gegen ihn geltend gemachten Verdachts wegen Diebstahls von der Stadtverordneten-Versammlung doch wiedergewählt worden sei und daß namentlich Dr. Stryck die Wiederwahl damit empfohlen habe, daß Dolfuß der Eckpfeiler der kirchlich-liberalen Partei sei. Daß er dem Angeklagten Dolfuß gesagt, der Syndikus Eberty habe die Angelegenheit vertuscht, bestreite er. — Eine Anfrage des Vertheidigers, ob Limprecht den Artikel nicht vor seiner Publikation gelesen und den Inhalt den Thatsachen entsprechend befunden, verneint der Zeuge. — Angekl. Ruppel erläutert dies dahin, daß Limprecht den Artikel erst vor der zweiten Auflage gelesen habe, die auf Wunsch Limprecht's der Stadtverordneten-Versammlung zugesandt werden sollte. Bezüglich des zweiten Artikels in Nr. 241 erklärt der Angekl. Hemmel, daß er den Inhalt desselben nur als eine berechtigte Kritik, ausgeübt in der Wahrnehmung berechtigter Interessen, betrachte. — Zu dem dritten Anklagepunkt, die Bockrede des Angekl. Ruppel, bemerkt der Letztere, daß er nicht mehr sagen könne, ob der Bericht in den Zeitungen den Inhalt seiner Rede richtig wiedergab; er glaube aber, daß derselbe von dem betr Berichterstatter sensationell aufgebauscht sei. Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß er früher den Inhalt des Berichtes im Ganzen als richtig anerkannt habe, erwidert Ruppel, daß er dies dann auch jetzt thun wolle; er erkenne jedoch nur den im Berichte wiedergegebenen allgemeinen Sinn seiner Worte als richtig an, nicht aber die einzelnen beleidigenden Worte gegen den Stadtrath Eberty. In Folge dessen wird der Berichterstatter A. Lange vernommen. Derselbe bestreitet entschieden, seinen Bericht aufgebauscht zu haben; er befleißige sich möglichster Objektivität und habe namentlich diesen Bericht getreu nach seinen stenographischen Aufzeichnungen gemacht. Zeuge liest nach seinen bei den Akten befindlichen stenographischen Aufzeichnungen die inkriminirten Stellen der Rede vor und es ergiebt sich, daß speziell die beleidigenden Ausfälle gegen den Stadtrath Eberty wörtlich wiedergegeben waren. — Angekl. Ruppel versucht dem Gerichtshof klar zu machen, daß der Zeuge die genaue Wiedergabe seiner Worte wohl nicht werde eidlich erhärten können, da die Bock-Versammlung so stürmisch gewesen, daß der Berichterstatter unmöglich seine Redewendungen genau habe verstehen können. — Zeuge Lange erklärt dem gegenüber nochmals, daß er die gegen Stadtsyndikus Eberty gerichteten Worte genau gehört und genau wiedergegeben habe. — Der fünfte Punkt der Anklage, die Resolution der Bock-Versammlung — betrifft, wie schon angeführt, nur den Angeklagten Liebermann von Sonnenberg, welcher den Präsidenten bittet, ihn „von Liebermann“ zu nennen. Der Angeklagte giebt zu, die Resolution selbst verfaßt zu haben, doch habe ihm die Absicht der Beleidigung fern gelegen.

Staatsanwalt Bast beantragt gegen Hemmel 300 Mark und 150 Mark Geldbuße, gegen Ruppel 250 Mark und 150 Mark und gegen Liebermann von Sonnenberg 100 Mark.

Angekl. Hemmel beantragt seine Freisprechung. Er glaube, daß einem Redakteur gestattet sein müsse, öffentliche Mißstände öffentlich zur Sprache zu bringen. Anerkannt sei auch von anderer Seite, daß eine gewisse Korruption in der Stadtverwaltung herrsche, und für den Wortlaut des inkriminirten Artikels könne er nicht verantwortlich gemacht werden.

Auf direkte Anfrage des Angeklagten Ruppel giebt Zeuge Limprecht demselben zu, daß die zweite Auflage des inkriminirten Artikels auf seines, des Zeugen, Wunsch veranstaltet worden sei, nachdem er den Artikel gelesen. In der Fraktion der Minorität sei der Bericht der „Ostend-Zeitung“ von ihm vorgelegt worden, dort sei, nachdem der Inhalt im Allgemeinen den Thatsachen entsprechend befunden worden, der Wunsch ausgesprochen worden, diesem Bericht allen Stadtverordneten zuzustellen, und diesen Wunsch habe er Herrn Ruppel ausgedrückt.

Vertheidiger Rechtsanwalt Schumann meint, daß die Artikel der „Ostend-Zeitung“ eigentlich dem Tone entsprechen, der jetzt in der Presse üblich sei. (!) „Ländlich, sittlich!“ meint der Vertheidiger, und wenn man in der heutigen erregten Zeit die größten Zeitungen in der größten Erbitterung auf einander platzen sehe, so dürfe man es dem von dem nervös erregten Herrn Limprecht inspirirten Ruppel nicht verdenken, wenn er etwas über die Stränge schlug — ländlich, sittlich! Limprecht sei eigentlich der Urheber des Artikels, der Artikel vertrete den Standpunkt der Minorität der Stadtverordnetenversammlung und da diese nicht beleidigt sei, man aber auch nicht die „Majorität“ einer Versammlung, sondern nur eine Versammlung als Ganzes beleidigen könne, so beantrage er die Freisprechung.

Angeklagter **Ruppel** schließt sich diesem Antrag an. Der unglückselige Fall Dolfuß habe ihn nun wieder auf die Anklagebank gebracht, er glaube aber, daß all' die unerquicklichen Verhältnisse hätten umgangen werden können, wenn rechtzeitig von berufener Seite Aufklärung gegeben worden wäre.

Angeklagter **Liebermann von Sonnenberg**: Er habe in gutem Glauben gehandelt, denn er habe die Angaben der „Ostend-Zeitung" durchaus für wahr halten müssen. Keine einzige der liberalen Zeitungen, die doch mit dem Magistrat Fühlung haben, haben der Mittheilung der „Ostend-Zeitung" ein Dementi entgegengesetzt, und die Behauptung der Zeitungen, daß die Staatsanwaltschaft gegen die „Ostend-Zeitung" eingeschritten sei, hatte sich als falsch erwiesen. Er habe bei der Resolution der Bockversammlung nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sondern die Absicht, ein Ordnungsvotum herbeizuführen, und dies sei auch gelungen. Die Resolution habe die Form einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gehabt, und in demselben Augenblick, als er erfahren, daß in der That die Staatsanwaltschaft gegen Ruppel vorgegangen sei, habe er sofort Alles daran gesetzt, um die Petition zurückzuhalten.

Justizrath Dr. **Horwitz**: Diese Anklage sei wieder ein Glied in der Kette der bedauernswerthen Vorkommnisse, welche die Stadtverwaltung in letzter Zeit mehrfach in die unangenehme Lage versetzt haben, gegen systematische Verleumdungen vorzugehen. Die Stadtverwaltung habe nur ungern diesen Weg betreten, nachdem sie Jahre lang es als Usus hochgehalten, der freien Bewegung der Presse keine Schranken aufzuerlegen und über alle gegen die Verwaltung geschleuderten hämischen Kritiken hinwegzugehen. Nun habe sich aber in letzter Zeit eine Agitation geltend gemacht, die in der unflätigsten Weise gegen die Stadtverwaltung loszog und unter Handhabung der schmutzigsten Waffen die Personen der Stadtverwaltung an den Pranger zu stellen suchte. Dem gegenüber konnte die Verwaltung dieser Stadt von einer Million Einwohner, deren Arbeitsfeld ein ungeheures ist, für welches die berliner Bürgerschaft ihre tüchtigsten und besten Kräfte hergiebt, nicht mehr schweigen, sondern mußte den wüsten Agitationen der Ruppel, Hemmel und Genossen ein Halt gebieten, wenn nicht die städtischen Behörden, die auch nichts weiter sind, als eine Handhabe der Staatsautorität, in ihren Arbeiten lahm gelegt werden sollen. Es handle sich hier nicht um einen gewöhnlichen Injurien-Prozeß, bei welchem die Beleidiger ihrer Strafe entgegengeführt werden, sondern es handle sich um den Schutz der Stadtverwaltung gegen planmäßig vorgehende Verleumdungen, die in ihren destruktiven Tendenzen mit gewissen anderen Tendenzen fast auf derselben Stufe stehen. Herr Ruppel habe nicht etwa in der Hitze des Gefechts sich zu übereilten Worten hinreißen lassen, sondern er habe diese Verleumdungen für sich fruktifizirt, weil er für die Stadtverordneten-Versammlung und für den Reichstag kanditiren wollte. Wenn man diese Angelegenheit herausgegriffen habe, um gerade den Mann, der am eifrigsten gegen die Wiederwahl des Dolfuß eingetreten, an den Pranger zu stellen, wenn man so gewissermaßen in Ausdrücken schwelge, die lediglich den Zweck haben, jenen Mann zu brandmarken, so ergebe sich daraus, daß Ruppel mit vollem Bewußtsein und mit ganz bestimmter Absicht diesen Zankapfel in die Bürgerschaft geworfen, da er annehmen konnte, daß „so etwas wirksam sei". Wenn die Angeklagten ihr Befremden darüber ausgedrückt, daß der Magistrat keine Berichtigung erlassen habe, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß der Magistrat nicht Alles berichtigen könne, was Unsinn, Wahnsinn und Verleumdungssucht glaube, sich gestatten zu können. Auf eine Abwägung der Schuld der einzelnen Angeklagten wolle er sich nicht einlassen. Die Exkulpations-Methode des Herrn Hemmel erscheine ihm aber doch sehr kurios. Wenn derselbe sich damit entschuldigen wolle, daß auch von anderer „bedeutender" Seite Anschuldigungen gegen die städtische Verwaltung von Berlin erhoben seien, so müßte er (Redner) einen bis in das hohe Gebiet des Zeus hinaufreichenden Vergleich anführen, um zu zeigen, daß sich Eines nicht für Alle schickt. Im Uebrigen halte er den Angeklagten Liebermann für den weitaus Schuldigsten. Er stehe auf ganz anderer gesellschaftlicher Höhe als die übrigen Angeklagten und habe bisher einem Verbande angehört, wo ein gewisser Korpsgeist Grundbedingung ist und von dem aus er wissen mußte, daß man mit solchen Verunglimpfungen eine ganze Körperschaft, die unausgesetzt bemüht ist, die Verwaltung in korrekte und sparsame Bahnen zu lenken, schwer kränken muß.

Angeklagter v. **Liebermann** erwidert, daß er auch jetzt noch jenen Kreisen, von denen der Nebenkläger gesprochen, angehöre, denn er sei Offizier der Landwehr, was von manchen Seiten geflissentlich verschwiegen werde. Er habe sich als Bürger des preußischen Staates nach der Verfassung der freien Meinungsäußerung berechtigt gehalten. Habe er damit die bestehende Gesetzgebung verletzt, so möge ihn seine Verurtheilung darüber belehren, er werde dann aber nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die bestehende Gesetzgebung dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entspreche. — Angekl. **Ruppel** erklärt nochmals, daß er in gutem Glauben gehandelt und in keiner Weise die Absicht gehabt habe, Herrn Stadtrath Eberty zu beleidigen.

Nach längerer Berathung erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung des Angeklagten v. **Liebermann**, indem er annahm, daß demselben der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe und aus der Form die Absicht der Beleidigung nicht hervorleuchte. Die beiden anderen Angeklagten wurden der wiederholten öffentlichen Beleidigung für schuldig erachtet und **Ruppel** zu 400 Mark Geldbuße, **Hemmel** zu 200 Mark Geldbuße event. für je 10 Mark 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

# Telegraphische Nachrichten.

**Berlin,** 17. Dezember. In der am 16. Dezember unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths theilte der Vorsitzende zunächst die in der Plenarsitzung des Reichstags vom 13. d. M. in Betreff der Errichtung eines Reichstagsgebäudes gefaßten Beschlüsse mit, und behielt sich vor, wegen der Zahl und der Auswahl der aus dem Bundesrathe zu wählenden Mitglieder der nach Maßgabe dieser Beschlüsse zu bildenden Grunderwerbs- und Bau-Kommission in einer der nächsten Sitzungen weitere Vorschläge zu machen. Hierauf schritt die Versammlung zu der wegen Ablaufs der Amtsdauer erforderlichen Neuwahl der vom Bundesrath zu wählenden Mitglieder der Reichsschulden-Kommission. Einige Gesuche von Privaten betreffend die Zolltarifirung von Löffeln und Gabeln aus verzinntem Eisenblech, die Verzollung von Fleischpräserven in Blechbüchsen, und die Abänderung der Vorschriften zur Ausführung des Tabaksteuergesetzes, wurden gemäß den Anträgen der Abschlüsse ablehnend beschieden. Den Anträgen der Ausschüsse zu der Vorlage betreffend die Ermächtigung von Steuerstellen zur Abfertigung des mit dem Anspruch der Steuervergütung auszuführenden Zuckers, ertheilte die Versammlung ihre Genehmigung. Ebenso wurde gemäß den Vorschlägen der Ausschüsse der am 3. November 1881 zu Bern unterzeichneten internationalen Reblaus-Konvention und dem am 26. November 1881 zu Berlin unterzeichneten Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Griechenland die Zustimmung ertheilt. Schließlich wurde ein Antrag der zuständigen Ausschüsse betreffend die Herbeiführung einer Vereinfachung des Verfahrens über Gesuche um Dispensation von den Prüfungsvorschriften für Seeschiffer und Steuerleute angenommen.

**Karlsruhe,** 17. Dezember. Nachdem auf Veranlassung der Reichsregierung wie in den übrigen Bundesstaaten, so auch in Baden amtliche Erhebungen über den Aufwand für die öffentliche Armenpflege angestellt worden sind, wird derselbe hier auf etwa 6 Millionen Mark geschätzt.

**Stuttgart,** 17. Dezember. Bei der heute beendeten Gemeinderathswahl hierselbst siegte durchweg die vereinigte deutsche und konservative Partei.

**Kassel,** 17. Dezember. Der Kommunallandtag ist nach sechswöchentlicher Dauer heute von dem Oberpräsidenten, Grafen zu Eulenburg, geschlossen worden.

**Kiel,** 17. Dezember. In dem Disziplinarverfahren gegen den Prediger Lühr in Eckernförde erkannte, wie die „Kieler Zeitung" erfährt, das königliche Konsistorium auf Dienstentlassung.

**Essen,** 18. Dezember. Die „Essener Zeitung" veröffentlicht folgende an Karl Lueg in Oberhausen, Vorsitzenden des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, gerichtete Antwort des Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, auf das Dankteleyramm des genannten am 11. d. M. in Düsseldorf versammelten Vereins:

„Berlin, 16. Dezember. Die Zustimmung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute zur Wirthschaftspolitik der Regierung hat mich um so mehr gefreut, als dieselbe von einer für die Beurtheilung dieser Politik besonders zuständigen Seite ausgeht. Ich hoffe mit Ihnen auf nachhaltig bessere Zeiten für die Werke und die Arbeiter."

**Wien,** 17. Dezember. Das Herrenhaus nahm ohne Debatte das provisorische Budgetgesetz an.

**Wien,** 18. Dezember. Der Kaiser ist heute früh in Begleitung des General-Adjutanten Baron Mondel, sowie der Flügel-Adjutanten Frhr. von Mertens und v. Plönnies aus Gödöllö hier eingetroffen. Von Vormittags 10 bis 12 Uhr fand großer Empfang bei dem kronprinzlichen Paare, Nachmittags 5 Uhr in der Hofburg Familiendiner statt, an dem sämmtliche hier anwesende Mitglieder der kaiserlichen Familie theilnahmen.

**Rom,** 17. Dezember. Die „Agenzia Stefani" meldet: Sofort nach dem Bekanntwerden des Umstandes, daß man die Zuläßigkeit einer Veröffentlichung der Maccio und Italien für kompromittirend gehaltenen Dokumente vom Standpunkte der französisch-italienischen Beziehungen prüfe, telegraphirte der Minister des Aeußern, Mancini, an den italienischen Geschäftsträger in Paris, daß Maccio und die italienische Regierung ausdrücklich die vollständigste Veröffentlichung jedes einzelnen Dokumentes wünschten. Die Behauptung einiger französischer Journale, daß die Nichtveröffentlichung der Dokumente eine Konzession für Italien wäre, sei demnach lächerlich.

**Rom,** 18. Dez. Die Nachricht von der Abberufung des französischen Botschafters beim päpstlichen Stuhl, Desprez, ist unrichtig, derselbe glaubte, dem neuen Minister des Aeußern seine Demission geben zu sollen; dieselbe ist aber bis jetzt nicht angenommen worden, die Regierung bestand vielmehr auf seinem Verbleiben.

**Belgrad,** 18. Dezember. Die Regierung hat die vor dem Kriege ansässigen und später geflüchteten Arnauten aufgefordert, in ihre Besitzungen wieder zurück zu kehren. Die Regierung machte gleichzeitig ihren auswärtigen Agenten von dieser Aufforderung Anzeige und richtete an die Pforte das Ersuchen, ihr bei ihrem Vorhaben behülflich zu sein.

**Algier,** 17. Dezember. In Folge eines Bruches des Chabra-Dammes ist die Stadt Perregaux bei Oran überschwemmt und sind dabei 54 Menschen ertrunken. — Alle Gerüchte von einem erneuten Einfalle der Insurgenten in Süd-Oran werden dementirt.

**Newyork,** 18. Dezember. Der Nordpolfahrer Dr. Hayes ist gestorben.

## Definitives Nachwahlresultat.

Wahlkr. Reg.-Bez. **Breslau.**
3. Oels. Abgegeben 14,692 St., davon für von Kardorff (deutsche Reichspartei) 8044, für Gascard (Sezess.) 6632 Stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

| Datum Stunde | Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe | Wind. | Wetter. | Temp. i. Celf. Grad. |
|---|---|---|---|---|
| 17. Nachm. 2 | 752,9 | S schwach | halbheiter | + 1,9 |
| 17. Abnds. 10 | 740,0 | SO schwach | heiter | — 1,7 |
| 18. Morgs. 6 | 743,3 | S lebhaft | bedeckt Schnee | + 0,7 |
| 18. Nachm. 2 | 735,6 | S stark | bed. Regen [1]) | + 2,8 |
| 18. Abnds. 10 | 740,4 | SW mäßig | heiter | + 3,4 |
| 19. Morgs. 6 | 743,9 | W lebhaft | heiter | + 1,7 |

[1]) Regenhöhe 1,1 mm.
Am 17. Wärme-Maximum + 2°7 Cels.
" " Wärme-Minimum — 3°5 "
" 18. Wärme-Maximum + 4°6 "
" " Wärme-Minimum — 2°2 "

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 18. Dezember Morgens 0,90 Meter. (Grundeis)
" " 19. " Morgens 0,90 " "

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.,** 17 Dezember (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20.39, Pariser do. 80,825. Wiener do. 171,75, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess Ludwigsb. 100⅝ K.-M.-Pr.-Anth. 129. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 170⅛. Meininger B 103½. Oest.-ung. Bk. 723.00. Kreditaktien 311⅜ Silberrente 66¾. Papierrente 66⅜ Goldrente 80½ Ung. Goldrente 77¼. 1860er Loose 124¾. 1864er Loose 329,60 Ung. Staatsl. 232,00. do. Ostb.-Obl. II. 93⅜ Böhm. Westbahn 280⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 201⅛. Galizier 266½ Franzosen 285 Lombarden 131⅛ Italiener 89⅜. 1877er Russen 89⅜ 1880er Russen 73⅛. II. Orientanl. 59. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59¾ Wiener Bankverein 120¼. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 311¾. Franzosen 285¼, Galizier 266½, Lombarden 131¼. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

**Frankfurt a. M.,** 17 Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 312, Franzosen 286½, Lombarden —. Galizier 267, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe 59, österr. Silberrente —, Papierrente —. III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. Fest.

**Wien,** 17. Dezember. (Schluß-Course.) Anfangs fest, schließlich durch die berliner Kurse gedrückt.
Papierrente 77,30 Silberrente 78,10. Oesterr. Goldrente 94,00. Ungarische Goldrente 119,80. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose 134,30. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 182,20 Ungar. Prämienl. 123,00. Kreditaktien 362,70. Franzosen 331,50. Lombarden 151,75. Galizier 310,00. Kasch.-Oderb. 149,50 Pardubitzer 164,50. Nordwestbahn 233,80. Elisabethbahn 218,50. Nordbahn 2592,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 144,80. Anglo-Austr. 152,25 Wiener Bankverein 141,80. Ungar. Kredit 359,50, Deutsche Plätze 58,25. Londoner Wechsel 118,90 Pariser do. 47,10, Amsterdamer do. 98,10. Napoleons 9,44 Dukaten 5,60 Silber 100,00. Marknoten 58,25 Russische Banknoten 1,24⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —,—.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 262,25, ungarische Papierrente 90,30, ungar. Goldrente 90,17½, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

**Wien,** 17. Dezember. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 359,50, österr. Krediktaktien 363,10, Franzosen 331,75, Lombarden 152,00, Galizier 310,25, Anglo-Austr. —,—, Papierrente 77,30, do. Goldrente 94,00, Marknoten 58,22½, Napoleons 9,43, Bankverein 141,75, Elbthal 263,25, ungar. Papierrente 90,20, 4prozent. ungar. Goldrente 90,17½, 6proz. ungar. Goldrente 119,60. Geschäftslos.

**Paris,** 17. Dezember. (Schluß-Course.) Matt.
3proz. amortisirb. Rente 85,85, 3proz. Rente 84,65, Anleihe de 1872 115,27½, Italien. 5proz. Rente 90,95, Oesterreich. Goldrente 81⅛, 6prozent. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 78½. 5proz. Russen de 1877 93⅛, Franzosen 715,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 325,00, Lomb. Prioritäten 285,00, Türken de 1865 14,22½, Türkenloose 61,75. III. Orientanleihe 59⅞.
Credit mobilier 760,00, Spanier exter. 31$\frac{5}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 792,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1810,00, Egypter 362,00, Banque de Paris 1327, Banque d'escompte 873,00, Banque hypothecaire —,—. III. Orientanleihe —. Londoner Wechsel 25,22½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Spekulationspapiere per Ultimo d. M.

**Paris,** 16. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 84,87½, Anleihe von 1872 115,60, Italiener 91,15, österr. Goldrente —. Türken 14,17½, Türkenloose 61,37½, Spanier inter. —, do. exter. 31$\frac{5}{16}$, ungar. Goldrente —, Egypter 361,00 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Träge.

**London,** 17. Dezember. Stetig. Consols 99½, Ital. 5proz. Rente 90⅜, Lombard. 12¾. 3proz Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 87¾, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 14, 3½proz. fundirte Amerikaner 106. Oesterr. Silberrente 67¾, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 77⅜, Oesterr. Goldrente 79¾, Spanier 31¼, Egypter 71⅜, 4proz. preuß. Consols 100¾. 4proz. bair. Anleihe —.
4prozent. ungar. Goldrente 77⅜, Silber 51¾.
Platzdiscont 4⅜ pCt.
Aus der Bank flossen heute 70,000 Pfd. Sterl.

**Florenz,** 17. Dezember. 5pCt. Italien. Rente 93,00, Gold 20,41.

**Petersburg,** 16 Dezember. Wechsel auf London 25⅜, II. Orient-Anleihe 90¼. III. Orientanleihe 90⅛.

**Newyork,** 16. Dezember. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅞, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 118⅜. Erie-Bahn 44⅜, Zentral-Pacific 115½, Newyork Zentralbahn 135⅞, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers 4,84½.
Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 Prozent, für andere Sicherheiten 4 Proz.

### Produkten-Course.

**Bremen,** 17. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 7,10 Br., per Januar 7,10 Br., per Februar 7,25 Br., per März 7,35 Br., per August-Dezember 8,10 Br.

**Hamburg,** 17. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine still. — Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen per Dezember 228,00 Br., 227,00 Gd., per April-Mai 228,00 Br., 226,00 Gd. Roggen per Dezember 176,00 Br., 175,00 Gd., per April-Mai 162,00 Br., 160,00 Gd. — Hafer still, Gerste fest, — Rüböl fest, loko 59,00, per Mai 59,50. — Spiritus matt, per Dezember 41½ Br., per Januar-Februar 41½ Br., per Februar-März 41½ Br., April-Mai 41½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz — Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., per Dezember 7,20 Gd., per Januar-März 7,65 Gd. — Wetter: Schön.

**Pest,** 17. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko und auf Termine geschäftslos, Preise unverändert, per Frühjahr 12,23 Gd., 12,26 Br. — Hafer per Frühjahr 8,20 Gd., 8,25 Br. — Mais per Mai-Juni 7,20 Gd., 7,12 Br. — Wetter: Heiter.

**Paris,** 17 Dezemb. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., per Dezember 31,30, per Januar 31,30, per Januar-April 31,30, per März-Juni 31,30. — Roggen ruhig, per Dezember 22,25, per März-Juni 21,75. — Mehl 9 Marques fest, per Dezember 65,40, per Januar 65,60, per Januar-April 65,80, per März-Juni 65,80. — Rüböl steig., per Dezember 100,00, per Januar 90,50, per Januar-April 86,50, per Mai-August 77,00. — Spiritus fest, per Dezember 62,00, per Januar 63,00, per Januar-April 63,75, per Mai-August 64,75. — Wetter: Regen.

**Petersburg,** 16. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August 59,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 10,75. Hafer loko 5,25. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 14,00. — Wetter: Frost.

**London,** 17. Dezember. Havannazucker Nr. 12 25. Träge.

**London,** 17. Dezember. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Veränderlich.

**Amsterdam,** 16. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 310, per Mai —. Roggen pr. März 201, per Mai 194. Rüböl loco —, per Herbst —.

**Antwerpen,** 17. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18¼ bez., 18¼ Br., pr. Januar 18⅜ Br., per Januar-März 18⅜ Br., per September-Dezember 20½ Br. Fest.

**Antwerpen,** 16. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

**Newyork,** 16. Dezember. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 235,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 89,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 47,000. Vorrath 1,077,000 B.

**Newyork,** 16. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7½ Gd., in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 42 C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 40½ C., do pr. Januar 1 D. 42 C., do. per Februar 1 D. 45 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 11$\frac{7}{16}$, do. Fairbanks 11⅜, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 17. Dezember. Wind: SSW. Wetter: Schön.

**Weizen** per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Dezember 218½—218—219 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 222½—223 bezahlt, per Mai-Juni 223—223½ bezahlt, per Juni-Juli 223½—224 bezahlt. Gek. 5000 Zentner. Regulirungspreis 218½ M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—183 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 174—179 a. B. u. K. bez., hochfeiner do. 180—182 M. ab B. u. K. bez., klammer — M., ab K. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt per Dezember 176¼—174¾—176¼ bez., per Dezember-Januar 172¾—171½ bis 172 bez., per Januar-Febr. — bez., per April-Mai 167¼—176½ bis 167½—167 bez., per Mai-Juni 165½—164½—165¼—165 bez. Gek. 8000 Zentner. — Regulirungspreis 175½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 140—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 Mark nach Qualität gefordert, russischer 140 bis 149 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 147—152 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bezahlt, per Dezember 145½ bez., per Dezember-Januar —,— Mark bezahlt, per April-Mai 146½ bez., per Mai-Juni 147 bez. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 161 bis 170 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 145—154 nach Qualität gefordert, per Dezember 148½ bez. G., per April-Mai 139 nom., per Mai-Juni 137½ nom. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M. 0/1: 28,50—27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,50 bis 24,50 Mark, 0/1: 24,00—23,00 Mark, per Dezember 23,40 bis — bez., per Dezember-Januar 23,20 bis — bez., per Januar-Februar 23,15 bis — bez., Febr.-März 23,05 bis — bezahlt, April-Mai 22,80 bis — bez., per Mai-Juni 22,40 bis — bez., per Juni-Juli — bez. Gek. — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 58,0 M., mit Faß 58,0 Mark, per Dezember 58,3 nom., per Dezember-Januar 58,3 nom., per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 58,5—58,7—58,6 bez., per Mai-Juni 58,5 M. nom. Gek. — Ztnr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko 59,0 nom. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 M., per Dezember 24,1 bezahlt, per Dezember-Januar 24,1 bez., per Januar-Februar 24,3 bez., per Februar-März 24,5 bezahlt, per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 48,0 bezahlt, per Dezember 49,1—49,4 bezahlt, per Dezember-Januar 49,0—49,3 bezahlt, per Januar-Februar 49,0 bis 49,3 bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 50,3—50,6—50,5 bezahlt, per Mai-Juni 50,5 bis 50,7 bezahlt, per Juni-Juli 51,4—51,6 bezahlt, per Juli-August 52,2—52,4 bezahlt. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 49,2 M. (B. B.-Z.)

**Stettin**, 17. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 2 Gr. R. Barom. 28,6. Wind: SO.

**Weizen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 205 bis 221 Mark, geringer 192—203 Mark, weißer 208—223 M., per Dezember — M. Gd., per April-Mai 223,5 Mark bez. u. Br., per Mai-Juni 223,5 M. bez. u. Br., inländ. — M. bez. — **Roggen** matt, per 1000 Kilo loko inländischer 169—173 M., abgel. Anmeldung 171,5 M. bez., per Dezember 173—172 M. bez. und Br., per Dezember-Januar — Mark, per April-Mai 165,5—164,5—165 M. bez, per Mai-Juni 163—162,5—163 Mark bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 153 bis 159 Mark, Futter- 130 bis 140 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—150 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai — M. Br., per Mai-Juni — M. — **Erbsen** stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M., Futter- 158—167 M. bez. — **Mais** ohne Handel, per 1000 Kilo loko Amerik. — M. bez., per Dezember — M., per April-Mai — Mark Br. — **Winterrübsen** fester, per 1000 Kilo per April-Mai 275 M. bez.. — **Rüböl** fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 58 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Dezember 56,25 M. Br., per Januar-Februar 58,5 Mark Br., per April-Mai 57,5—57,75 Mark bez. per Mai-Juni — Mark Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,3 Mark bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember u. Dezember-Januar 47,7—47,8 M. bez., Br. u. Gd., per April-Mai 49 Mark bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50 M. bez., 50,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen, 400 Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Roggen 172,5 Mark, Rüböl 56,25 Mark, Spiritus 47,8 M., Rübsen — Mark, Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bez. — **Petroleum** fest, loko 8,5 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., alte Usanz 8,9 M. tr. bez. — Regulirungspreis 8,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 190—220 M., Roggen 174—183 M., Gerste 150—160 M., Hafer 148—160 M., Erbsen 170—190 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M.

---

**Berlin**, 17. Dezember. Der Situation der Börse hat sich seit gestern nur wenig verändert, die Stimmung bleibt fest, wennschon die Kurse in einzelnen Fällen dem Abbröckelungsprozeß verfallen und der Umfang des geschäftlichen Verkehrs ein sehr beschränkter bleibt. Speziell für heute lag noch der bestimmende Umstand vor, daß die „Nordd. Allg. Ztg." gewissen Gerüchten über weitere Verstaatlichungen inländischer Eisenbahn-Unternehmungen, bez. über diesbezüglich angeknüpfte Verhandlungen ein entschiedenes Dementi entgegengesetzt hat. Dies mußte natürlich der gestrigen Hausse in Eisenbahn-Aktien einen starken Abbruch thun und es konnte nicht fehlen, daß dies am meisten in der Kursbewegung der Oberschlesischen Ausdruck gewann. Im Anschluß hieran konnten sich auch die übrigen in den letzten Tagen stark getriebenen Eisenbahn-Aktien nicht auf ihrem bisherigen Kursstande behaupten. Die auf diesem Gebiete herrschende Mattheit übertrug sich dann auch mehr oder weniger auf alle anderen Branchen. Bestimmte Momente, die die sich zeigende Verstimmung bedingt hätten, lagen nicht vor, eher war sogar das Gegentheil der Fall; die Verhältnisse am Geldmarkt haben eine Verschärfung nicht aufzuweisen und aus Wien war auch heute feste Tendenz bei steigenden Kursen gemeldet. Die Hauptspielpapiere haben durchgängig trotzdem mit niedrigeren Notirungen eingesetzt. Auswärtige Staats-Anleihen behaupteten sich im ganzen in guter Festigkeit und russische Werthe waren schwächer. Industriepapiere blieben vernachlässigt, dagegen zeigte sich für Montan-Werthe im allgemeinen eine bessere Tendenz. Anlageeffekten wurden nur wenig in den Verkehr gezogen. Per ultimo notiren: Franzosen 570—573,50 bis 573, Lombarden 260,50—260—262,50—262, Kreditaktien 625,50—625—627, Wiener Bank-Verein 245 bis 243 Geld, Darmstädter Bank 170,40—170,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 224,50—224,25—226, Deutsche Bank 164,10—164,50, Dortmunder Union 104,40—104,10—104,50, Laurahütte 127,50—127,40 bis 127,60. — Der Schluß war fest. Privatdiskont 4⅜ pCt.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 17. Dezember 1881.

### Preußische Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Preuß. Consol. Anl. | 4½ | 105,30 bz |
| do. neue 1876 | 4 | 100,75 bzB |
| Staats-Anleihe | 4 | 100,60 G |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 99,00 bz |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | |
| Berl. Stadt-Obl. | 4 | 100,20 bzB |
| do. do. | 3½ | 96,00 bz |
| Schldv. d. B. Kfm. | 4½ | |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Berliner | 5 | 107,60 bz |
| do. | 4½ | 104,50 bzG |
| Landsch. Central | 4 | 100,10 bzG |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 95,40 bz |
| do neue | 3½ | 91,25 bz |
| do. | 4 | 100,75 bz |
| do. neue | 4½ | |
| K. Brandbg. Kred. | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 90,90 B |
| do. | 4 | 100,20 G |
| do. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 91,00 G |
| do. | 4 | 100,30 G |
| do. I. B. | 4 | 100,10 bzB |
| do. II. Serie | 4½ | 103,60 bzG |
| Neuldsch. II. Serie | 4 | 99,90 G |
| do. do. | 4½ | 103,80 bzB |
| Posensche, neue | 4 | 100,10 bz |
| Sächsische | 4 | 101,00 bz |
| Pommersche | 3½ | 90,10 G |
| do. | 4 | 100,50 bz |
| do. | 4½ | 101,30 G |
| Schlesische altl. | 3½ | |
| do. alte A. | 4 | |
| do. neue I. | 4 | |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 100,30 G |
| Pommersche | 4 | 100,25 G |
| Posensche | 4 | 100,25 G |
| Preußische | 4 | 100,25 G |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 100,40 G |
| Sächsische | 4 | 100,30 bz |
| Schlesische | 4 | 100,80 G |
| 20-Frankstück. | | 16,21 G |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | |
| Engl. Banknoten | | |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 80,80 bz |
| Oesterr. Banknot. | | 171,90 bz |
| do. Silbergulden | | |
| Russ. Noten 100 Rbl | | 214,25 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch. Reichs-Anl. | 4 | 101,00 bz |
| P.-A. v. 55 a 100 Th. | 3½ | 144,50 B |
| Hess. Prsch. a 40 Th. | — | 305,50 B |
| Bad. Pr.-A. v. 67. | 4 | 134,25 bz |
| do. 35 fl. Oblig. | — | 223,00 bz |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 135,10 bz |
| Braunsch. 20 thl.-L. | — | 101,25 G |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4 | 100,50 G |
| Cöln-Md-Pr.-Anl. | 3½ | 128,90 bz |
| Dess. St.-Pr.-Anl. | 3½ | 124,10 bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 120,10 bz |
| do. II Abth. | 5 | 118,25 bzG |
| Hamb. 50-Thlr.-L. | 3 | 190,25 bz |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 178,50 bz |
| Mecklb. Eisenbahn. | 3½ | 94,00 bz |
| Meininger Loose | — | 27,40 bz |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 118,60 bzG |
| Oldenburger Loose | 3 | 149,25 bzG |
| D.-G.-C.-B-Pf. 110 | 4½ | 105,00 bzG |
| do. do. | 5 | 108,90 B |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 103,70 B |
| do. do. | 4½ | 102,00 bz |
| Mein. Hyp.-Pf. | 4½ | 101,20 bzB |
| Nrdd. Grdkr.-H.-A. | 5 | 100,50 G |
| Pomm. Hyp.-Pfdbr. | | |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 107,25 bz |
| do. II. IV. 110 | 5 | 104,00 G |
| Pomm. III. rkz. 100 | 5 | 99,75 G |
| Pr. C.-B.-H.-Br. rz. | | |
| do. do. 110 | 5 | 114,75 bzB |
| do. do. 115 | 4½ | 106,70 bzB |
| Pr. C.-B.-Pfdbr. 100 | 5 | 105,25 G |
| do. do. rückz. 100 | 4½ | 103,00 G |
| do (1872 u. 74) | 4 | |
| do. (1872 u. 73) | 5 | |
| do. (1874) | 5 | |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 104,75 bzG |
| do. II. rkz. 100 | 5 | 100,10 G |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 103,10 B |
| do. do. | 4½ | 105,80 B |
| Stettiner Nat.-Hyp. | 5 | 100,00 G |
| do. do. | 4½ | 103,25 bzG |
| Krupp'sche Obligat. | 5 | 109,75 bzG |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. gek. 1881 | 6 | |
| do. do. 1885 | 6 | |
| do. Bds. (fund.) | 5 | |
| Norweger Anleihe | 4½ | |
| Newyork. Std.-Anl. | 6 | 124,90 bz |
| Oesterr. Goldrente | 4 | 80,75 bzB |
| do. Pap.-Rente | 4½ | 66,30 G |
| do. Silber-Rente | 4½ | 66,80 bzB |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 348,00 bzB |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 124,10 bz |
| do. do. v. 1864 | — | 328,00 bz |
| Ungar. Goldrente | 6 | 102,75 bz |
| do. St.-Eisb. Akt. | 5 | 95,25 bz |
| do. Loose | — | 233,50 bzB |
| Italienische Rente | 5 | 89,40 bz |
| do. Tab.-Oblg. | 6 | |
| Rumänier | 8 | |
| Finnische Loose | | 51,10 G |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | 76,70 bz |
| do. Boden-Credit | 5 | 84,60 bzB |
| do Engl. A. 1822 | 5 | 95,80 bzB |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 88,00 bz |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | |
| Russ. consol. A. 1871 | 5 | 88,30 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 88,30 bz |
| do. do. 1875 | 4½ | 79,70 bz |
| do. do. 1877 | 5 | 91,20 bz |
| do. do. 1880 | 4 | 73,40 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 148,70 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 144,75 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | |
| do. 6. do. do. | 5 | 86,00 bz |
| do. Pol. Sch.-Obl. | 4 | 83,90 bz |
| do. do. kleine | 4 | |
| Poln. Pfandbr. | 5 | 64,40 bz |
| do. do. | 5 | |
| do. Liquidat. | 4 | 56,90 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | — | 14,40 bzB |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 168,25 bz |
| do. 100 fl. 2 M. | 167,10 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 20,38 bz |
| do. do. 2 M. | 20,18.5 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 80,80 bz |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | 80,70 bz |
| do. do. 100 F. 2 M. | 80,00 bz |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 171,60 bz |
| Wien. öst. Währ. 2 M. | 170,90 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 212,50 bz |
| do. 100 R. 3 M. | 209,60 bz |
| Warschau 100 R 8 T. | 213,50 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

### Bank- u. Kredit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 115,50 bzG |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf. | 4 | 39,00 B |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 68,50 bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 123,00 bzG |
| do. Kassen-Verein. | 4 | 209,25 G |
| Breslauer Disk.-Bk. | 4 | 101,30 bz |
| Centralbk. f. B. | 4 | |
| Centralbk. f. J. u. H. | | |
| Coburger Credit-B. | 4 | 89,75 bz |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 99,25 bzG |
| Danziger Privatb. | 4 | 110,00 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 170,90 bzG |
| do. Zettelbank | 4 | 110,75 G |
| Dessauer Creditb. | 4 | 97,75 bzG |
| do. Landesbank | 4 | 124,00 bz |
| Deutsche Bank | 4 | 164,50 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 133,90 bzG |
| do. Hyp.-Bank. | 4 | 90,75 B |
| do. Reichsbank. | 4½ | 150,40 bz |
| Disconto-Comm. | 4 | 224,75 bzG |
| Geraer Bank | 4 | 94,25 B |
| do. Handelsb. | 4 | 93,75 G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 118,00 B |
| do. Grundkredb. | 4 | |
| Hypothek (Hübner) | 4 | |
| Königsb. Vereinsb. | 4 | 98,25 G |
| Leipziger Creditb. | 4 | 163,25 G |
| do. Discontob. | 4 | 117,90 bzG |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 117,25 G |
| Mecklb. Bodencred. | 4 | 60,25 B |
| do. Hypoth.-B. | fr. | 99,00 bzB |
| Meining. Creditbk. | 4 | 103,75 G |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 94,50 B |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 98,90 bzG |
| Norddeutsche Bank | 4 | 190,25 bzG |
| Nordd. Grundkredit | 4 | 48,75 bzG |
| Oesterr. Kredit | 4 | |
| Petersb. Intern. Bk. | 4 | 101,00 bzG |
| Posen. Landwirthsch | 4 | 80,00 G |
| Posener Prov.-Bank | | 128,50 bzG |
| Posener Spritaktien | 4 | 58,90 bzG |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Bodenkredit | 4 | 112,90 bz |
| do. Centralbdn. | 4 | 124,10 bzG |
| do. Hyp.-Spielh. | 4 | 92,00 bzB |
| Produkt.-Handelsbk | 4 | 76,00 bzG |
| Sächsische Bank | 4 | 126,50 B |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 91,52 bzG |
| Schles. Bankverein | 4 | 113,80 bzG |
| Südd. Bodenkredit | 4 | 143,25 G |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhof. | 4 | |
| Dannenb. Kattun. | 4 | |
| Deutsche Baugef. | 4 | 56,75 bz |
| Dtsch. Eisenb.-Bau | 4 | 0,50 bzG |
| Dtsch. Stahl- u. Eis. | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 60,75 bzB |
| Dortmunder Union | 4 | 15,60 bz |
| Egells Masch.-Akt. | 4 | 24,40 bz |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 28,50 bzB |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Näh. | 4 | 79,75 bz |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 133,75 G |
| Georg-Marienhütte | 4 | 95,00 bzB |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 92,00 bzG |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 83,00 B |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 94,90 G |
| Lauchhammer | 4 | 28,50 G |
| Laurahütte | 4 | 127,50 bzG |
| Luise Tiefb.-Bergw. | 4 | 47,75 bz |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | |
| Marienhüt. Bergw. | 4 | 56,50 bzG |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 68,00 G |
| Oberschl. Eis.-Bed. | 4 | 43,75 G |
| Ostend | 4 | |
| Phönix B.-A. Lit. A | 4 | 86,00 bz |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | |
| Redenhütte conf. | 4 | 106,00 B |
| Rhein.-Nass. Bergw. | 4 | 72,00 G |
| Rhein.-Westf. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 25,75 G |
| Unter den Linden | 4 | 8,10 bz |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 17,40 G |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 46,30 G |
| Altona-Kiel | 4 | 203,25 bzG |
| Bergisch-Märkische | 4 | 123,00 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 148,25 bzG |
| Berlin-Dresden | 4 | 15,75 bzB |
| Berlin-Görlitz | 4 | 30,80 bzB |
| Berlin-Hamburg | 4 | 323,00 bzG |
| Bresl.-Schw.-Frbg | 4 | 98,10 bzG |
| Hall.-Sorau-Guben | 4 | 17,90 bz |
| Märkisch-Posener | 4 | 32,10 bzG |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | |
| do. do. Lit. B. | 4 | |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 25,75 bz |
| Oberschl. Lit. A u. C. | 3½ | 260,20 bzG |
| do. Lit. B. | 3½ | 205,00 bzG |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 59,70 bz |
| Rechte Oderuferb. | 4 | 177,60 bz |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 14,90 bzG |
| Stargard-Posen | 4½ | 103,00 G |
| Thüringische | 4 | 214,50 bzG |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 4 | 100,25 bzG |
| do. Lit. C. v. St. gar. | 4½ | 111,00 bzB |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 207,25 G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 100,20 bz |
| Weimar-Geraer | 4½ | 50,75 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 36,40 bz |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 143,50 bz |
| Aussig-Teplitz | 4 | 240,00 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 140,10 bzG |
| Brest-Grajewo | 5 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 143,75 bzG |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 93,75 bzG |
| Kais. Franz Joseph | 5 | 84,50 G |
| Gal. (Karl Ludwig.) | 5 | 133,90 bzB |
| Gotthard-Bahn 90% | 6 | 77,00 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 64,40 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 12,20 bz |
| Oestr.-frz. Staatsb. | 4 | |
| do. Nordw.-B. | 5 | 401,00 bz |
| do. Litt. B. Elb. | 4 | |
| Reichenb.-Pardubitz | 4½ | 70,90 bz |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 74,50 bz |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 3½ | 62,00 G |
| do. Certifikate | 4 | |
| Russ. Staatsbahn | 5 | 133,75 G |
| do. Südwestbahn | 5 | 63,75 bz |
| Schweizer Unionb. | 4 | 48,70 bzG |
| Schweizer Westbahn | 4 | 36,10 bzG |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 135,75 bzB |
| Warschau-Wien | 4 | 245,00 bzB |

### Eisenbahn-Stammprioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 5 | 43,75 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 95,50 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 78,73 bzG |
| Märkisch-Posen | 5 | 114,10 bzG |
| Marienb.-Mlawka | 5 | 102,75 bzG |
| Münster-Enschede | 5 | 19,00 bzG |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 96,50 bzG |
| Oberlausitzer | 5 | 51,60 bzG |
| Oels-Gnesen | 5 | 47,90 bzG |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 94,90 bzG |
| Posen-Creuzburg | 5 | 69,50 bzG |
| Rechte Oderuf.-Bahn | 5 | 174,25 bzG |
| Rumänische | 5 | |
| Saalbahn | 5 | 68,25 bzG |
| Saal-Unstrutbahn | 3 | |
| Tilsit-Insterburg | 5 | |
| Weimar-Geraer | 5 | 32,25 bz |

### Staatsbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Brl.-Potsd.-Magd. | 4 | |
| Berlin-Stettin | 4½ | 116,25 bz |
| Cöln-Minden | 6 | |
| Magd.-Halberstadt | 3½ | 88,00 bzG |
| Mgd.-Halbst. B. abg. | 3½ | 88,00 G |
| do. B. unabg. | 3½ | 88,00 G |
| do C. do. abg. | 5 | 124,90 bzB |
| Münster-Hamm | 4 | 100,50 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 100,60 B |
| Rhein. St.A. abg. | 6½ | 161,70 bz |
| do. neue 4proc. | 5 | 158,70 bzG |
| do. Lit. B. gar. | 4 | 100,10 bzB |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 100,00 G |
| do. do. II. | 5 | 100,00 G |
| do. do. III. | 5 | 100,00 G |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | 103,00 G |
| do. II. | 4½ | 103,00 G |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 93,75 G |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 93,75 G |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 93,20 bzB |
| do. IV. | 4½ | 102,74 bzG |
| do. V. | 4½ | 102,75 bzG |
| do VI. | 4½ | 103,80 bz |
| do. VII | 4½ | 102,90 B |
| Aachen-Düsseldf. I | 4 | |
| do. do. II | 4 | |
| do. do. III | 4½ | |
| do. Düss.-Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. Dortm.-Soest | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 102,50 B |
| do. Nordb. Fr. W. | 4½ | 103,00 B |
| do. Ruhr.-K.-G. I. | 4½ | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. do. III | 4 | |
| Berlin-Anhalt A. | 4½ | 103,00 B |
| do. B. | 4½ | 102,75 G |
| do. Litt. C. | 4½ | 102,60 bz |
| Berlin-Görlitz | 4½ | 102,40 bz |
| do. do. Litt. B. | 4½ | 102,40 bz |
| Berlin-Hamburg I. | 4 | 100,25 G |
| do. do. II | 4 | 100,25 G |
| do. do. III. | 4½ | 102,90 G |
| Brl.-Ptsd.-M. A. B. | 4 | |
| do. do. C. | 4 | 100,30 G |
| do. do. D. | 4½ | 103,10 bzG |
| do. do. E. | 4½ | 102,90 B |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | 100,50 G |
| do. do. III. | 4 | 100,50 G |
| do. IV. v. St. g. | 4 | 100,50 G |
| do. VI. do. | 4 | |
| do. VII. | 4½ | |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4½ | |
| do. do. Litt. G. | 4½ | |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 102,70 G |
| do. do. Litt. I. | 4½ | 102,70 G |
| do. do. 1876 | 5 | 105,80 G |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 100,50 B |
| do. do. V. | 4 | 100,50 B |
| do. do. VI. | 4½ | 103,60 bzG |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,75 bzG |
| do. do. C. | 4½ | 103,75 bzG |
| Hannov.-Altenbk. I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Märkisch-Posener | 4½ | |
| Mainz-Ludwigsh. | 4½ | 102,70 B |
| do. do. | 5 | 105,40 bzG |
| Magd.-Halberstadt | 4½ | |
| do. do. de 1861 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | 103,00 B |
| do. Leipz. A. | 4½ | 104,50 bzG |
| do. do. B. | 4 | 100,50 B |
| do. Wittenberge | 4½ | |
| do. do. | 3 | 84,90 bz |
| Niederschl.-Märk. I. | 4 | 100,90 B |
| do. II. a 62½ thlr. | 4 | 99,50 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 101,20 bz |
| do. do. III conv. | 4 | 100,25 G |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | 100,00 G |
| do. D. | 4 | 100,00 G |
| do. E. | 3½ | 93,90 B |
| do. F. | 4½ | 103,10 G |
| do. G. | 4½ | 103,10 G |
| do. H. | 4½ | 103,40 bzB |
| Oberschles. v. 1869 | 4½ | |
| do. v. 1873 | 4 | |
| do. v. 1874 | 4½ | 104,30 B |
| Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | |
| do. Nied.-Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg.-Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 103,00 B |
| do. do. III. | 4½ | 103,00 B |
| Ostpreuß. Südbahn | 4½ | 103,00 B |
| do. Litt. B. | 4½ | 103,00 B |
| do. Litt. C. | 4½ | 103,00 B |
| Rechte-Oder-Ufer | 4½ | 103,30 bz |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. v. 1858, 60 | 4½ | 103,00 B |
| do. v. 1862, 64 | 4½ | 102,75 G |
| do. v. 1865 | 4½ | 102,75 G |
| do. 1869, 71, 73 | 4½ | 102,75 G |
| do. v. 1874, 77 | 4½ | |
| Rh.-Nahe v. St. g. | 4½ | 103,50 bzG |
| do. II. do. | 4½ | 103,50 bzG |
| Schleswiger | 4½ | |
| Thüringer I. | 4 | |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | |
| do. IV. | 4½ | 103,10 G |
| do. V. | 4½ | |
| do. VI. | 4½ | |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 87,25 bzG |
| Gal. Karl-Ludwig I. | 5 | 93,70 G |
| do. do. II. | 5 | 93,70 G |
| do. do. III. | 5 | 93,70 G |
| do. do. IV. | 5 | 93,70 G |
| Lemberg-Czernow. I | 5 | 81,10 G |
| do. II. | 5 | 86,00 bzG |
| do. III. | 5 | 81,90 bzG |
| do. IV. | 5 | 81,40 bzG |
| Mähr.-Schl. C.-B. | fr. | 47,00 bzG |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 3 | 377,00 bzB |
| do. Ergänzsb. | 3 | 358,20 bzB |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 5 | 104,30 bz |
| do. II. Em. | 5 | 104,30 bz |
| Oesterr. Nordwest. | 5 | 88,30 bzG |
| Oest. Nrdwstb. Lit. B | 5 | 87,40 bzG |
| do. Geld-Priorit. | 5 | |
| Kaschau-Oderb. gar. | 5 | 81,80 bzG |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 85,90 bz |
| do. do. 1869 | 5 | 85,25 G |
| do. do. 1872 | 5 | 85,25 G |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 95,75 bz |
| Reichenb.-Pardubitz | 5 | 84,20 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 279,75 bzG |
| do. do. neue | 3 | 279,75 bzG |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | |
| do. do. 1878 | 6 | |
| do. do. Oblig. | 5 | 100,60 G |
| Brest-Grajewo | 5 | 91,25 bz |
| Charkow-Asow g. | 5 | 96,25 G |
| do. in Lstr. a 20 | 5 | 91,90 bz |
| Chark.-Krementsch. | 5 | 95,25 G |
| Jelez-Orel, gar. | 5 | 95,50 bz |
| Koslow-Woron. gar | 5 | 98,50 bz |
| Koslow-Woron. Ob. | 5 | 86,60 bz |
| Kursk-Chark. gar. | 5 | 96,30 bz |
| K.-Chark-As. (Obl.) | 5 | 86,50 G |
| Kursk-Kiew, gar. | 5 | 100,20 bzG |
| Losowo-Sewast. | 5 | 83,00 bz |
| Mosko-Rjäsan, g. | 5 | 102,75 G |
| Mosk.-Smolensk, g. | 5 | 97,40 bz |
| Schuja-Iwanow. | 5 | 95,50 G |
| Warsch.-Teresp., g. | 5 | 97,75 bz |
| do. kleine, g. | 5 | 98,50 G |
| Warschau-Wien II. | 5 | 103,00 G |
| do. III. | 5 | 102,50 bzB |
| do. IV. | 5 | 102,20 B |
| Zarskoe-Selo | 5 | 71,00 B |

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.